

Samtgemeinde Dahlenburg
- Der Samtgemeindebürgermeister -



Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	Grundstückszufahrt, Baustellenzufahrt, Aufgrabungen
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Samtgemeinde Dahlenburg Der Samtgemeindebürgermeister Am Markt 17 21368 Dahlenburg Tel.: 05851/86 10 Fax: 05851/86 40 samtgemeinde@dahlenburg.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	Soweit es für die Genehmigung der Grundstückszufahrt, Baustellenzufahrt und Aufgrabung erforderlich ist, werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO.
Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:	Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der Samtgemeinde Dahlenburg an die beteiligten Fachbereiche, der verschiedene Aufgabenübertragen worden sind, weitergeleitet. .
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:	Personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristgen abgelaufen sind. Ihre Daten werden für einen Zeit-

	<p>raum von 30 Jahren im Fall der Baustellenzufahrt und der Aufgrabung, im Fall der Grundstückszufahrt werden die Daten dauerhaft gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.</p>
Betroffenenrechte:	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzung dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung:	<p>Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf allerdings nicht nachkommen.</p>
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	<p>Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach folgenden Rechtsgrundlagen: evtl. bestehender Bauleitplanung, §§ 18-20 NStrG und der Verwaltungskostensatzung. Sofern Sie Ihre personenbezogene Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich. Zudem kann Ihr Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen. Die Daten werden nur für den o. g. Zweck verarbeitet.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde:	<p>Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel.: 0511/12-4500 poststelle@fd.niedersachsen.de</p>